

22.03.2013

## **Hans-Uwe und Robin Lohmann zu Schadensersatz verurteilt!**

### **Erfolg einer Klage gegen ACI nunmehr auch beim LG Dortmund.**

Erst kürzlich wurde uns bekannt, dass mit Urteil vom 31.10.2012 die 21. Kammer des LG Dortmund einem Kläger Recht gegeben und die Herren Hans-Uwe und Robin Lohmann zu Schadensersatz verurteilt hat.

Der Kläger hatte Prospektfehler geltend gemacht, die das Gericht ebenfalls als solche erkannte und zudem die Vorgenannten als Prospektverantwortliche ansah.

Das Urteil ist das erste, in dem das LG Dortmund einer Klage gegen ACI stattgegeben hat. Bisher wurden dort viele Klagen mit gleichem Streitgegenstand abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig - die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Ein Wermutstropfen und aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar: Die Klage wurde in Bezug auf den Treuhänder, Herrn Dietrich Mauritz, gegen den sich diese ebenfalls gerichtet hatte, abgewiesen.

Näheres zu dem Urteil finden Sie unter:

[http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte\\_a/ACI\\_VII\\_LG\\_Dortmund\\_verurteilt\\_Hans\\_Uwe\\_und\\_Robin\\_Lohmann\\_zu\\_Schadensersatz.shtml?navid=2](http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_a/ACI_VII_LG_Dortmund_verurteilt_Hans_Uwe_und_Robin_Lohmann_zu_Schadensersatz.shtml?navid=2)

Mit freundlichen Grüßen  
Interessengemeinschaft ACI-Anleger e.V.